

Versetzung kurz vor Geburt, wenn Mutterschutz nicht genommen wird?

Beitrag von „pipoca“ vom 6. Februar 2015 20:10

Ich wohne in BW und kenne eure genaue Rechtslage nicht. Bei uns ist es aber so, dass du kein Recht hast nach der Elternzeit an deine alte Schule zurückzukehren (wenn Elternzeit > 12 Monate).

Das kann ein Vorteil aber auch ein Nachteil sein. Daher jetzt die Rückfrage: Planst du danach in Elternzeit zu gehen? Und wenn ja, wie lange?

Die besten Informationen erhältst du vermutlich vom Personalrat. Der Personalrat kennt die genauen Bestimmungen deines Bundeslandes und sitzt bei der Stellenverteilung mit am Tisch.

LG Pipoca